

Geschäftsordnung für den Beirat für Belange älterer Menschen

Präambel

Der Beirat für Belange älterer Menschen ist Mittler zwischen den Wünschen und Bedarfen der Zielgruppe einerseits, der Stadtverwaltung und anderer öffentlicher Einrichtungen sowie privater Dienstleister andererseits. Der Beirat arbeitet unabhängig, ist parteipolitisch sowie konfessionell neutral. Er versteht sich als Partner der ortsansässigen Einwohnerinnen und Einwohner und bringt deren Interessen, Bedürfnisse und Erfahrungen in den kommunalen Entscheidungsprozess ein. Er hat einen beratenden Charakter für den jeweiligen zuständigen Ausschuss des Gemeinderates.

Der Beirat für Belange älterer Menschen, hat seinen Sitz im Seniorentreff "Haus Sonnenuhr", Paulinenstraße 2, 88046 Friedrichshafen.

1. Geschäftsführung und Zusammensetzung

Die Geschäftsführung liegt bei der/dem Beauftragten für Belange älterer Menschen. Die Amtsleitung des zuständigen Fachamtes leitet die Beiratssitzungen, welche quartalsweise – mindestens drei Mal im Jahr – stattfinden.

Der Beirat setzt sich wie folgt zusammen:

- 8 Einwohnerinnen und Einwohner aus den Quartieren
- 3 Einwohnerinnen und Einwohner oder Delegierte aus den Ortschaften
- 3 Gemeinderätinnen/Gemeinderäte
- Amtsleitung des Fachamtes sowie die/der Beauftragte für Belange älterer Menschen.

Alle Mitglieder des Beirates sind gleichberechtigt und stimmberechtigt.

Die Amtsleitung des Fachamtes sowie die/der Beauftragte für Belange älterer Menschen verfügen über eine gemeinsame Stimme.

Der Beirat kann bei Bedarf Personen aus den jeweiligen Fachbereichen als beratende Mitglieder zu den Sitzungen einladen, um die Meinungsbildung und Meinungsfindung des Beirates bei Sachthemen zu unterstützen.

Der Beirat hat die Möglichkeit zusätzlich Projektgruppen zu bilden, deren Ergebnisse und Meinungen in den regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Beirates beraten und entschieden werden.

2. Inhalte

Der Beirat für Belange älterer Menschen befasst sich u.a. mit folgenden Aufgaben und Themen:

- Bedarfs- und zielgruppengerechte Stadtentwicklung für ältere Menschen und Familien
- Beratung und Begleitung der Themen Gestalten und Wohnen im Alter/im Quartier
- Freizeit, Bildung und Kultur
- Sozialwesen und Gesundheit

3. Bekanntmachung und Wahl

Die Bekanntmachung der Wahl erfolgt u.a. über die öffentlichen Medien und wird mindestens 12 Wochen zuvor angekündigt und mit Unterstützung in den Quartieren aktiv beworben.

Die am Wahltag in Friedrichshafen gemeldeten Einwohnerinnen und Einwohner wählen den Beirat für Belange älterer Menschen im Seniorentreff Haus Sonnenuhr, in den Ortschaften und ausgewählten Quartiersbüros.

Die Amtszeit der gewählten, bestellten oder delegierten Mitglieder beträgt drei Jahre und ist ehrenamtlich.

Legt ein Mitglied sein Amt aus wichtigen Gründen nieder, rückt die Einwohnerin/der Einwohner mit den nächstmeisten bei der Wahl des Beirates erhaltenen Stimmen zum nächstmöglichen Zeitpunkt nach.

4. Inkrafttreten

Vorstehende Geschäftsordnung wird vom Gemeinderat am 25.02.2019 beschlossen und tritt danach in Kraft.